

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		18.10.2023	36-98/2023	Hendrich

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	04.12.2023

Beschlussgegenstand:

Genehmigung zur Annahme einer Geldspende

gesetzliche Grundlage:

§ 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 in der derzeit geltenden Fassung (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. Rundverfügung 27/14 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung

§ 4 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brücken-Hackpfüffel in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Die Jagdgenossenschaft hat der Gemeinde Brücken-Hackpfüffel am 17.10.2023 eine Geldspende in Höhe von 4.000,00 € überwiesen.

Der Spendengeber hat bestimmt, dass diese finanzielle Zuwendung zweckgebunden für die Förderung des Sports gemäß § 52 Abs. 2, Pkt. 21 AO in der derzeit gültigen Fassung, hier speziell für die Bestuhlung der Halle auf dem Sportplatz im OT Brücken zu verwenden ist.

Der Gemeinderat Brücken-Hackpfüffel beschließt, diese Geldspende anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am:04.12.2023	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
10+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Vogler
Bürgermeister